

**Diplom-Finanzwirt
Hans-Jochen Kickton
Steuerberater**

Tel.: 02191 9546-0
Fax: 02191 9546-19
E-Mail: info@stb-kickton.de
www.stb-kickton.de

Freier Mitarbeiter

Diplom-Betriebswirt
Karl-Heinz Fleskes
Steuerberater

Mandanten-Information: Unangekündigte Kassennachschau ab 2018

ab dem 01.01.2018 ist die Finanzverwaltung befugt eine unangekündigte Kassennachschau vor Ort im Unternehmen durchzuführen. Dieses Instrument ist nicht ganz neu - es gibt bereits vergleichbare Nachschau im Bereich der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer.

Zentrales Merkmal der Kassennachschau ist, dass ein Prüfer völlig unangekündigt in Ihrem Unternehmen für eine Prüfung vorstellig werden kann. Der Anwendungsbereich der Kassennachschau beschränkt sich dabei nicht nur auf Unternehmen mit einem elektronischen Kassensystem, erfasst sind auch Unternehmer mit einer offenen Ladenkasse. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die ordnungsgemäße Führung eines Kassenbuchs eine neue Brisanz.

Laut Gesetz darf der Prüfer „ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten“ in Ihren Geschäftsräumen seine Prüfung durchführen. Ihre Privaträume sind für den Prüfer grundsätzlich tabu.

Die Kassennachschau muss von einem mit der Prüfung betrauten Beamten durchgeführt werden. Daher sollten Sie von dem Beamten ein amtliches Schriftstück verlangen, aus welchem seine Zuständigkeit klar hervorgeht. Zumindest aber sollten Sie sich seinen Dienstausweis zeigen lassen.

KICKTON STEUERBERATUNG

Hausanschrift: Barmer Str. 7 | 42899 Remscheid | Tel.: 02191 9546-0 | Fax: 02191 9546-19

Bankverbindung: Stadtparkasse Remscheid, Kto. 93419, BLZ 340 500 00, IBAN: DE60 3405 0000 0000 0934 19, BIC: WELADEDXXX

Steuernummer: 131/5126/2579

Was wird geprüft?

Gegenstand der Prüfung sind grundsätzlich alle Aufzeichnungen, Bücher sowie die Kasse selbst. Der Prüfer wird auch untersuchen, ob die Kasse ordnungsgemäß funktioniert. Bei einem elektronischen Kassensystem mit Aufzeichnungen in digitaler Form darf der Prüfer diese einsehen, eine Übermittlung in digitaler Form anfordern oder die Daten auf einem maschinell auswertbaren Datenträger verlangen. In der Praxis dürfte es wohl so sein, dass der Prüfer entweder eine Übermittlung der Daten oder einen entsprechenden Datenträger verlangen wird, um die Daten dann im Amt zu prüfen.

Ebenfalls vorzulegen sind die Organisationsunterlagen zum Kassensystem (z.B. Bedienungs- oder Programmieranleitungen), um dem Prüfer eine eingehende Systemprüfung zu ermöglichen.

Übergang zur Außenprüfung

Fallen dem Prüfer bei der Kassennachschau Unregelmäßigkeiten auf, kann er sofort, also ohne gesonderte Prüfungsanordnung und ohne Fristsetzung, zu einer regulären Betriebsprüfung übergehen. Diese erstreckt sich dann auf alle betrieblichen Unterlagen, elektronischen Daten und Steuerarten. Auf den Übergang zur regulären Betriebsprüfung muss vom Prüfer allerdings schriftlich hingewiesen werden.

Bei der Verwendung einer offenen Ladenkasse kann der Prüfer einen Kassensturz verlangen und sich die Aufzeichnungen der Vortage vorlegen lassen.

Weist Ihr Kassensystem schwerwiegende Mängel auf, bedeutet dies, dass das Finanzamt die Ordnungsmäßigkeit Ihrer Buchführung angreifen kann. Das kann zu Schätzungen der Besteuerungsgrundlagen führen, was oftmals Mehrsteuern zur Folge hat. In krassen Fällen der Vernachlässigung von steuerlichen Pflichten, etwa wenn Einnahmen vorsätzlich nicht erfasst worden sind, kann auch der Vorwurf der Steuerhinterziehung im Raum stehen.

Zu den steuerlichen Folgen, die eine nichtordnungsgemäße Kasse bei einer Prüfung mit sich bringen kann, gibt es künftig auch neue Bußgeldtatbestände.

Demnach liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn

KICKTON STEUERBERATUNG

Hausanschrift: Barmer Str. 7 | 42899 Remscheid | Tel.: 02191 9546-0 | Fax: 02191 9546-19

Bankverbindung: Stadtparkasse Remscheid, Kto. 93419, BLZ 340 500 00, IBAN: DE60 3405 0000 0000 0934 19, BIC: WELADEDXXX

Steuernummer: 131/5126/2579

- die verwendete Kasse insbesondere nicht über die Möglichkeit zur Einzelaufzeichnung verfügt oder die Geschäftsvorfälle nicht vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet aufzeichnet.
- die Daten nicht oder nicht richtig geschützt sind, weil ein System verwendet wird, das nicht über die zertifizierte Sicherheitseinrichtung verfügt.

Die neuen speziellen Bußgeldtatbestände für Verstöße gegen die Ordnungsvorschriften für Kassen gelten ab 2020. Es kann für Verstöße eine Geldbuße von bis zu 5.000 € festgesetzt werden. Wenn die Tat auch als eine leichtfertige Steuerverkürzung zu werten ist, kann diese sogar mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Verhaltensregeln bei einer Kassennachschau

- Lassen Sie sich den Ausweis des Prüfers zeigen und seine schriftliche Ermächtigung zur Prüfung.
- Wohnräume sind grundsätzlich tabu. Fragen Sie gezielt nach, ob tatsächlich eine „dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ besteht, da ansonsten die Privaträume nicht betreten werden dürfen.
- Verweigern Sie gegebenenfalls verbal den Zutritt zu den Räumen und lassen Sie sich die Kenntnisnahme des Prüfers hiervon schriftlich bestätigen.
- Nur ein entsprechend instruierter Ansprechpartner sollte dem Prüfer Auskünfte geben - die restliche Belegschaft sollte keine Gespräche über geschäftliche Belange mit dem Prüfer führen, sondern ihm am besten aus dem Weg gehen. Bei Nachfragen des Prüfers sollte die Belegschaft auf den Ansprechpartner verweisen.
- Die Kassennachschau ist keine Durchsuchung und Sie sind kein Verdächtiger - lassen Sie sich nicht einschüchtern. Seien Sie freundlich und behandeln Sie den Prüfer wie einen Gast, aber Sie sind der Hausherr.
- Will der Prüfer Schränke oder Ähnliches öffnen, verweigern Sie dies. Eine Kassennachschau hat grundsätzlich nur die Kasse zum Gegenstand.
- Nehmen Sie zu mir als Ihrem steuerlichen Berater umgehend Kontakt auf. Ich werde mein Möglichstes tun, um Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

KICKTON STEUERBERATUNG

Hausanschrift: Barmer Str. 7 | 42899 Remscheid | Tel.: 02191 9546-0 | Fax: 02191 9546-19

Bankverbindung: Stadtparkasse Remscheid, Kto. 93419, BLZ 340 500 00, IBAN: DE60 3405 0000 0000 0934 19, BIC: WELADEDXXX

Steuernummer: 131/5126/2579